

Abt. II/fs

Anfrage von Herrn Stadtrat Josef Vogl (DWG) zum Grundsteueraufkommen der Stadt Deggendorf vom 20.07.2026

Zu der o.g. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Aufkommen der Grundsteuer A:

2024: 67.664,09 € (Rechnungsergebnis)

2025: 50.345,42 € (Rechnungsergebnis)

2026: 54.000,00 € (Haushaltsansatz)

Aufkommen der Grundsteuer B:

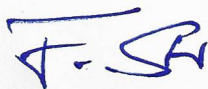
2024: 4.217.430,84 € (Rechnungsergebnis)

2025: 5.479.181,64 € (Rechnungsergebnis)

2026: 5.210.000,00 € (Haushaltsansatz)

Innerhalb der 4-jährigen Festsetzungsverjährung ist grundsätzlich (auch für zurückliegende Jahre) mit weiteren Veränderungen in beide Richtungen zu rechnen. Mit Beschlussfassung der derzeit gültigen Hebesatzsatzung des Stadtrates vom 21.10.2024 wurde festgelegt, dass die Auswirkungen der Grundsteuerreform nach Ablauf von 3 Jahren (Oktober 2027) nochmals dem Stadtrat zur Beratung vorgelegt werden.

Stadtkämmerei, 27.07.2026



Florian Sterr
Abteilungsleiter



Josef Vogl · Am Anger 3 · 94469 Deggendorf · info@dwg-deg.de · 0160-3780602 · www.dwg-deg.de
Stadtrat und 2. Vorsitzender Deggendorfer WählerGemeinschaft – DWG e.V.

Deggendorf, 20.07.2026

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Moser
Franz-Josef-Strauß-Straße 1
94469 Deggendorf

**DWG-Anfrage 02/2026 – Anfrage zum Grundsteueraufkommen der Stadt Deggendorf-
Auswirkungen der Grundsteuerreform**

Sehr geehrter Herr Dr. Moser,

wie allgemein bekannt ist, wurde die Grundsteuer reformiert und zum 1.1.2025 umgestellt.

Der Gesetzgeber hatte in seiner Gesetzesbegründung ausdrücklich festgeschrieben, dass die Reform für die Städte und Gemeinden aufkommensneutral sein soll (vgl. Drucksache des Deutschen Bundestages, Nr. 20/5860 vom 28.02.2023). Das bedeutet, dass die einzelne Gemeinde nach der Reform das gleiche Steueraufkommen an Grundsteuer haben sollte wie vor der Reform.

Die Stadt Deggendorf hat die Hebesätze für die Grundsteuer unverändert belassen und generiert laut den Presseberichten der örtlichen Medien dadurch erhebliche Mehreinnahmen an Grundsteuer - entgegen dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers.

Um einen genauen Überblick über dieses Ausmaß zu erhalten bitte ich um Auskunft zu den Grundsteuereinnahmen der Stadt Deggendorf - getrennt nach Grundsteuer A und B sowie der Summe, und zwar für

- Das Kalenderjahr 2024 (= das Jahr vor der Reform)
- Das Kalenderjahr 2025 (= erstes Jahr nach der Reform)
- Das Kalenderjahr 2026 (= voraussichtliche Einnahmen).



Des Weiteren bitten wir um Auskunft, ob für 2026 noch mit Veränderungen zu rechnen ist und in welcher Größenordnung. Sind bereits alle Grundsteuermessbetragsfestsetzungen durch das Finanzamt Deggendorf durchgeführt oder sind noch Änderungen zu erwarten?

Insbesondere bei der Bewertung Land- und Forstwirtschaftlicher Grundstücke bzw. in Sonderfällen soll es laut überörtlichen Medienberichten zu deutlichen Verzögerungen gekommen sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Vogl'.